

nur kann hier unter היכל nicht der Tempel verstanden sein. Noch mehr in תפילת רשב"י: ויעברו בארץ הצבי וכלה בידם וכל מי שהוא נשבה לא יחזור עד שיבא משיח. (Daf. p. 121.) Auch das Folgende handelt davon, nur wimmelt der Text von Corruptelen. In dieser Zeit grausiger Zerstörung in Palästina scheint der Verfasser der Apokalypse geschrieben zu haben (1260), und prophezeite aus dem Kampfe der „häßlichen Männer“ mit den Mohammedanern und Christen das Morgenroth der messianischen Zeit. Haben doch die Christen die Mongolen als die Schaaren des Antichrist betrachtet, welcher dem Wiedererscheinen Christi unmittelbar vorangehen müsse; warum sollten die Juden nicht auch in dieser Drangsalzeit in Palästina „die Wehen der Messiaszeit“ הברי משיח erblickt haben?

8.

Salomo Petit und das Datum des Bannes über die Antimaimunisten in Akko.

Salomo Petit, dessen Name zuerst durch die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Hillel von Verona und Maestro Gajo bekannt wurde, spielte eine Hauptrolle in den Wirren für und gegen Maimuni, welche zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts von neuem entstanden. Durch Isaac von Akko erfahren wir, daß er ein Kabbalist war; er theilt nämlich kabbalistische Bemerkungen von ihm mit: ומורי החנ"ו (החכם ר' יצחק בן טוביה נר) אמר לי בשם הרב ר' שלמה (Meirat Enajim Ms. zu Absch. בחוקותי). Bei einer anderen kabbalistischen Schnurre bemerkt er: ומורי החנ"ו (החכם ר' יצחק בן טוביה נר) אמר לי בשם הרב ר' שלמה (zu Absch. וארא). Im Absch. וישלח ואני מעיד עלי שמים: ומורי החנ"ו היינו יום אחד אנחנו התלמידים יושבים ושונים לפני מורי הרב ר' שלמה הצרפתי הקטן ולה"ה. ואגב גררה הגענו לדבר על אריסטו אשר ילד בעוצם הכתו אשר השיג והיה איש אלקים. ואמר לי מורי בעצמו בדרך אמת ונכון בעדות ברורה ששמע מפי אנשי אמת כי אריסטו החכם הידוע רבו של אלכסנדרוס שחשק באשת אלכסנדרוס המלך הלמידו עד שתבעה שחשמע אליו והיא רצתה לו בתנאי שילך על כפיו ורגליו בחדר וכו'. Da wir jetzt aus dem Sendschreiben Hillel's wissen, daß Salomo Petit geschäftig war, den Bann gegen die maimunischen philosophischen Schriften aussprechen zu lassen und dazu Unterschriften in Europa sammelte, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Anonymos, dem der Exilarch Zischai und das Rabbinat von Safet alle Schuld an der Verkegung der maimunischen Schriften aufbürdeten, kein anderer war als Salomo Petit. Die zwei Bannschreiben gegen den anonymen Wühler (מערער) in Kerem Chemed III. p. 170 ff. werden erst dadurch ins rechte Licht gesetzt. Man vergleiche folgende Parallelen. Hillel von Verona schreibt an seinen Correspondenten (Chemda Genusa p. 18 und Taam Sekenim p. 71. a. f.): זה עתה ימים רבים ששמעתי שבה בפררא אחד מאשכנז שמו שלמה פטיש ועבר על עכו—אך עתה מקרוב נודע כי עקר עקבותיו והליכותיו היה להלהם בה' ובמשה עבדו וכי הוא נישא עמו כלי חרש מלאים טומאה מתוכם כלומר שהחתים אגרות מצד חכמי אשכנז דוברות סרה על דברי רבינו כי שמענו שיש מערער על רבינו משה בן מיטון — — — ויבא המערער ויחפא — דברים אשר לא כן. ואז הוהרנו והסכמנו (I. והחרמנו) על כל מי שיוציא דבה על מורה הנבוכים — ועתה לא די לו שלא נמנע ושלא נפחד מחרמינו — אכל הוסיף — — — פשע והשתדל ללכת אל אים הרחוקים והלך וחזר והביא לנו כתבים אשר חתימת רבנים בתוכם לפי דבריו. Noch deutlicher in dem Verdammungsschreiben des Rabbinats von

חדש המחלוקת (המערער) וחור ועבר לעבר הים והחור המהלוקת לישנה והצריך: Safet das. חכמי איי הים לחור בדבריהם ולשנות מה שחממו בראשונה. כפי מה ששמעו מרוב הבלי האמינו אליו — — — וכן שחר לארץ הצבי החיל להרבות מחלוקת von derselben Person und derselben Thatsache die Rede, nämlich daß Salomo Petit einst in Akko die maimunischen Schriften verfeuert hatte, von dem Exilarchen Jischai in Damascus gewarnt, reiste er überall herum, brachte Zustimmungsschreiben von Rabbinern nach Akko und sprach von neuem den Bann gegen die Leser der maimunischen Schriften aus: וגורים למניע קריאת מורה: ונורים למניע קריאת מורה: (das). Hillel von Verona bezeichnet die Parteigänger des Salomo Petit näher durch חכמי אשכנז oder חכמי אשכנז וצרפת, die Orientalen unbestimmt: רבני איים הרחוקים. Dafür wurden nun Salomo Petit und sein Anhang von dem genannten Exilarchen, seinem Collegium und dem Rabbinat von Safet mit dem Banne bedroht, wenn sie nicht die verfeuernden Schreiben an David Maimuni ausliefern sollten.

Ist nun die Identität der Person und des Vorganges hiermit festgestellt, so läßt sich auch das Datum kritisch sicher stellen, und alle Schwierigkeiten, welche Edelmann in der Einleitung zu Hillel's Sendschreiben aufgeworfen hat, lassen sich einfach lösen. Die Schwierigkeit ist nämlich diese. Das Bannschreiben des Exilarchen Jischai trägt in der Copie das Datum מ' ליצירה = 1286. Dagegen giebt Schem-Tob Falaquera, welcher über dasselbe Factum referirt, das Datum 1290 an: (מכתב על דבר המורה: בשנת חמשת אלפים וחמשים ליצירה: ונדעו הדברים אל הנשיא וראש הגולה כמו שנת מקצת מהצרפתים לעורר על מורה הנבוכים. ונדעו הדברים אל הנשיא וראש הגולה ברמשק—ונדה הוא יבית דינו וכל קהלות ארץ הצבי ורבני עכו כל איש שידבר תועה על הרמבם ועל ספריו וישלחו הכתבים לברצלונה (2) ומשם נשלח (L. נשלחו) אלינו (Zu Ende des Minchat Kenaot). Man merke wohl, daß diese Ueberschrift deutlich von der zweiten Verfeuerung der maimunischen Schriften spricht, das heißt einmal durch Salomo von Montpellier und Genossen und das zweite Mal im Jahre 1290. Von einem dritten Male, wie Edelmann und Andere vermuthen, kann also keine Rede sein. Gegen diese zwei einander widersprechenden Data scheint Hillel von Verona ein drittes aufzustellen, das beiden widerspricht. Er setzt nämlich die Wirren des Salomo Petit in Akko mehr als 60 Jahre nach der ersten Bewegung gegen die maimunischen Schriften: ד. ה. 1290 וזה ס' שנה ויותר oder gar 1294—1295. Dazu kommen noch drei Sendschreiben in derselben Angelegenheit, welche früher nur allgemein aus de Rossi Codices (Nr. 166, 6) bekannt waren und jetzt durch Herrn Halberstamm aus Handschriften der Bibliotheken von Parma und München veröffentlicht sind. 1) Das Sendschreiben des Bannes des Exilarchen von Mossul David b. Daniel, datirt Jzar 1599 Seleucidarum. In demselben hieß es: ששמענו שעמד איש אחד ושמו שלמה בר' שמואל וערער והלעיג על דברי מורנו משה בן מימון בספר מורה נבוכים 2) Ein Schreiben des Schulhauptes Samuel Cohen b. David an David Maimuni, datirt Tischri 1600. 3) Sendschreiben desselben an einen Anonymos vom selben Datum (Kobak Jeschurun 7. Jahrg. 1871 S. 69—80).

Von diesen verschiedenen Daten kann also nur eins richtig sein. Prüfen wir nun, welches am meisten gesichert ist. Das von Hillel angegebene ist zu

¹⁾ Diese Abhandlung trägt zwar in der Ausgabe und der Quelle, woraus sie der Codex genommen, nicht den Namen Falaquera's, wohl aber in einer de Rossi'schen Handschrift. Codex Nr. 142.

²⁾ Herr Halberstamm bemerkt, daß in einer in seinem Besitze befindlichen Hschr. hier noch die Worte hinzugefügt sind: אל הרב ר' שלמה בן אדרה: wie ich früher vermuthet habe. Kobak's Jeschurun Jg. 1871.

unbestimmt gehalten, als daß Gewicht darauf gelegt werden könnte. Es kommt hier auf den terminus a quo an. Es können also nur noch die Jahre 1286, 1288 und 1290 in Betracht kommen. Die Zuverlässigkeit der ersten Zahl ist schon dadurch erschüttert, daß die Handschrift, aus der sie David Kalonymos im Jahre 1506 copirt hat, wie derselbe angiebt, bis zur Unleserlichkeit verdorben war: מכתובה קדומה וישנה הרבה כמעט בלתי יכולה להקרא (Kerem Chemed a. a. D. p. 169 unten). Außerdem kann von den drei Zahlen 1286, 1288 und 1290 die Letztere nicht richtig sein, wenn man die zwei Sendschreiben Hillels an seinen Correspondenten Maestro Gajo kritisch betrachtet.

In dem ersten Sendschreiben bemerkt er, daß er erfahren, wie schon viele Jahre vorher Salomo Petit aus Deutschland über Ferrara nach Akko gereist sei; neulich habe er erst von seinem Treiben gehört, er habe Feindseligkeit gegen Maimuni's Schriften vor: וזה עתה ימים ששמעתי שבא בפירא — אך עתה — מקרוב נודע. Er beschwört seinen Freund, sich nicht der mainunifeindlichen Bewegung anzuschließen, führt ihm den ersten von Montpellier ausgegangenen Streit mit seinen Folgen, der Verbrennung des Talmud, der Keue des Zona Gerundi, und dessen unnatürlichem Tod vor die Seele, und giebt an, er wolle deswegen an David Maimuni, an die Weisen Egyptens, an die Vorsteher der babylonischen Gemeinden schreiben. In dem zweiten Sendschreiben, ebenfalls wie das erste in Forli geschrieben, bemerkt Hillel daß er von seinem Correspondenten erst nach mehr als 9 Monaten eine Antwort auf das erste empfangen habe: כי עברו ט' חדשים ויותר מיום שולחי אליך אגרתו עד יום הגיע אלי אגרתך. In der Antwort hatte ihm Maestro Gajo mitgetheilt, daß die Wirren in Akko zu Ende seien, indem die Weisen Babels und der Fürst von Damaskus (Exilarch Jischai) für Maimuni aufgetreten seien: הגיעה אגרתך אלי אשר בה הודעתני שהר' דוד (נכד הרמבם) בא על עכו — ושחכמי בכל ונשיא דמשק התעוררו לכבוד רבני, daß innerhalb eines Jahres der Parteistreit in Akko durch das Auftreten der Autoritäten beschwichtigt worden war. Im Verlaufe theilt Hillel seinem Freund mit, er habe sein Werk הגמולי הנפש, ein unsterbliches Kind des Alters, vollendet: ואודיעך אדוני כי — הולדתו בן לוקונים הבן אשר לא ימות והוא ספר שהברתי שמו ספר הגמולי הנפש. Nun hat Hillel dieses Werk im Jahre 5051 in Forli vollendet, wie der de Rossi'sche Codex Nr. 1243 angiebt: השלמתיו (ספר הגמולי הנפש) בשנת ג'א לאלף הששי בעיר פורלי.

(Die Zahl 5031 oder 5038, welche einige Codices haben, Edelman Einl. zu Chemda Genusa p. XXV. ist entschieden corruptirt statt ג'א; denn sonst müßten wir den Streit in Akko um 20 Jahre früher ansetzen). Also im Jahre 1291 oder 1290, als Hillel sein Werk הגמולי vollendete, war das Treiben des Salomo Petit in Akko bereits gescheitert. Folglich ist das von Falaquera angegebene Datum nicht ganz richtig, daß der neue Kampf gegen Maimuni's Schrift erst ה'ך ausgebrochen wäre, selbst wenn man diesen Vorgang in den Herbst versetzt und daraus 1289 macht.

Das richtige Datum geben lediglich die neuerdings bekannt gewordenen Bannschriften des Exilarchen David von Mossul und des Schulhauptes Samuel Kohen von Babylonien. Die Erstere datirt, wie schon angegeben, א"ר א' הקצט, und die zweite א' ת"ר השרי א', und ist ein halbes Jahr später erlassen als die erstere. Das seleucidische Jahr 1599 und 1600 entsprechen zwar — da man bekanntlich bei orientalischen Schriftstellern 311 abziehen muß — den christl. Jahren 1288 und 1289. Allein da das seleucidische Jahr, wie es in jüdischen Kreisen gehalten wurde, mit dem Herbst beginnt, so ist השרי 1600 doch nur Sept. 1288. Demnach hat der Exilarch Daniel im Frühjahr und das Schul-

haupt von Babylonien im Herbst 1288 Salomo Petit in den Bann gethan oder mit dem Banne bedroht. Beide sprechen wie die übrigen Quellen von Briefen und Unterschriften, welche Petit zur Unterstützung der von ihm intendirten Verfeinerung aus Europa nach Akko mitgebracht hatte. Der Exilarch von Mossul dehnte den Bann auch auf diejenigen aus, welche solche Schriften vorzeigen sollten: כל מי שיציא מחתת ידו או יהוּק . . . כתב או הסכמה או חרם על גניזת חבור מכל (הכורי הרמב"ם) (das. S. 74). Samuel Kohen und sein Collegium bedrohten mit dem Bann diejenigen, welche solche Briefe nicht innerhalb dreier Tage ausliefern sollten: ואשר שמענו על האגרות . . . הכתובות לגנוי ספר מורה הנבוכים, כבר הסכמנו עם חכמי בבל שאם לא יחזרום כל מי שיש בידם לשלשת הימים שיהיו בכלל הגדו והחרם (das. p. 76). Hillel aus Verona bemerkt, Maestro Gajo habe ihm mitgetheilt, daß die Weisen Babylonien's und der Exilarch von Damaskus beide zu Ehren Maimuni's aufgetreten sind (Chemda p. 21 b): ושחכמי בבל ונשיא דמשק התעוררו: לכבוד רבינו. Unter den Chakmi sind eben Samuel Kohen und sein Collegium zu verstehen, die, wie sich gezeigt, den Bann 1288 ausgesprochen haben. Folglich hat der Exilsfürst von Damaskus ebenfalls in demselben Jahre den Bann gegen S. Petit erlassen. Folglich ist das Datum ה' כ"ו falsch; man muß nothwendiger Weise dafür lesen ה' מ"ה.

Wir sind jetzt im Stande die Vorgänge genau zu präcisiren. Hillel von Verona hatte erfahren, daß Maimuni's Enkel David in Folge der Verfeinerungsversuche gegen seinen Großvater in Akko eingetroffen war, um den Schlag zu paralyfieren: הודעתני שהר' דוד בא על עכו. Das Rabbinat von Saphet, welches den Bannspruch des Exilarchen Jischai bestätigte, bemerkt, daß es diesen Bannspruch am Grabe Maimuni's mit einem Theil der Weisen von Akko abgelesen habe (Kerem Ch. das. p. 172): גם אנחנו הקהל הדרים בצפת . . . בעת שהגיענו כתב אדונינו הנשיא . . . על מי שחזר וערער על חבורי ר' משה . . . על זאת נקרנו הצנינו . . . ועמדנו על קבר הגאון עם מקצת חכמי עכו וקרנו ההסכמה והחרמנו ונדנו וכו'. David hatte demnach in Akko eine Partei um sich gesammelt, welche gegen Petit und seinen Anhang agitirten. Samuel Kohen und sein Collegium sagen aus, daß sie dem, was die Weisen Akko's beschlossen haben, beistimmen, Maimuni's Gegner zu bannen (Jeschurun das. p. 79): והרי הסכמנו על מה שעשו חכמי עכו ועבר הים והרי הם מנדים מביד הגדול.

Demnach ist die Reihenfolge der Bannsprüche gegen Petit und seinen Anhang folgendermaßen:

- 1) Das Bannformular des Exilarchen David von Mossul Monat אייר 1599 Seleucid. Frühjahr 1288.
- 2) Das Bannformular des Exilarchen Jischa von Damaskus Monat חמו 1288.
- 3) Das Bannformular des Rabbinats von Saphet in Gemeinschaft mit den Maimunisten von Akko in demselben Jahre zwischen חמו und השרי.
- 4) Das Bannformular des Collegiums von Babylonien Monat השרי 1600 Septb. Herbst 1288.

Die Wühlereien des S. Petit fallen also vor Frühjahr 1288, und Maestro Gajo theilte die Nachricht von dessen Demüthigung an Hillel von Verona nach השרי 1288 mit. Da die Schiffahrt in damaliger Zeit von Akko bis Italien mehrere Monate dauerte, so kann Gajo die Nachricht von den Vorgängen in Akko Dec. 1288 oder Januar 1289 erhalten haben. Hillels zweites Sendschreiben ist demnach im Laufe des Jahres 1289 geschrieben. — Herr Halberstamm will diese Vorgänge um 1291 ansetzen, das Datum ה' כ"ו festhalten, und das ה nicht als Tausender, sondern als Einer zählen $46 + 5 = 51 = 5051$

= 1291. Allein diese Annahme hat nicht nur die Bannformulare des Daniel und des S. Kohen gegen sich, sondern auch das Factum, daß Akko im Mai 1291 mit Sturm genommen wurde. Bei dieser Eroberung wurde die jüdische Gemeinde eben so aufgerieben wie die christliche, vergl. die Schilderung des Jsaak von Akko darüber, Note 12. Also im Monat Tammus des Jahres 1291 gab es keine jüdische Gemeinde in Akko, von welcher Bann und Gegenbann hätte ausgehen können.

9.

Das Datum der Gefangennahme des Meir von Rothenburg und die Veranlassung derselben.

Die Frage über dieses Datum sollte eigentlich als erledigt betrachtet werden können, da es von zwei Seiten durch hebräische Urkunden fixirt ist (von Carmoly in Jost's Annalen I. 349 und von L. Levysohn, Epitaphien der Wormser Gemeinde S. 75). Allein da noch manche entgegenstehende Zeugnisse und externe Quellen, die bis jetzt noch nicht hinzugezogen sind, berücksichtigt werden müssen, so verdient sie noch immer eine eingehende kritische Behandlung. Stellt ja noch Zunz (Synagogale Poesie S. 33) als Datum für die Gefangennahme des Meir von Rothenburg das Jahr 1297 auf, in Widerspruch mit den Urkunden. Ohnehin hängen mit der Datum-Frage andere Punkte zusammen und namentlich der Punkt, welcher Kaiser die Gefangennahme befohlen hat, und wodurch sie veranlaßt wurde. Schreiten wir vom Gewissen zum Ungewissen fort.

Das Datum ist, wie schon angedeutet, nicht zweifelhaft, nachdem der Grabstein des Meir von Rothenburg aufgefunden wurde, wo es deutlich heißt: Er ist gestorben im Kerker am 19. Njar 1293, und am 4. Tammus 1286 ist er vom römischen Kaiser eingekerkert worden: ציון הלו לראש מרנא ורבנא מאיר בן הרב ר' ברוך אשר תפשו מלך רומי בארבעה ימים לר"ח תמוז שנת ארכעים ושש לאלף הששי ונפטר בתפיסה י"ט באייר שנת חמשים ושלוש ולא נתן לקבורה עד ארבעה ימים לירח אדר שנת ששים לאלף הששי. Damit stimmt eine andere wichtige Notiz überein, welche Carmoly in einer Handschrift fand (mitgetheilt von Aaron Fuld aus dem Minhag-Buche in Schem ha-Gedolim ed. Frankfurt a. M. und in den additamenta zu Ben-Jacob Afulaï p. 84). Sie lautet: מורנו הרב ר' מאיר מרוטנבורג שם לדרך פעמיו לעבור הים הוא וביתו וחמיתו וכל אשר לו. ויבא עד עיר אחת יושבת בין ההרים הרמים שקוראין למברדיש גיבורגא בלשון אשכנז ורצה לישב שמה עד אשר יאספו אליו כל העוברים עמו. והנה פתאום ההגמון מבזילא רכב מרומי דרך אותה העיר ועמו משוטט אחד ושמו קונפפא (Var. קנפ) והכיר מורנו והגיד להגמון וגרם שהפחת מיינהארט מגערץ של אותו העיר תפסוהו ד' בתמוז שנת מ"ו לאלף הששי ומסדרו למלך רודלף ונפטר בתפיסה בעו"ה יט אייר נ"ג (Var. ס"ג) ד' אייר (I. אדר). In dieser Notiz sind die Schicksale des Meir von Rothenburg genau gezeichnet: daß er mit den Seinigen und Anderen hat übers Meer auswandern wollen, in der Lombardei von einem Convertiten erkannt und verrathen, vom Stadthauptmann Meinhardt v. Görz dem Könige (Kaiser) Rudolf überliefert und von diesem 1286 verhaftet worden sei. Damit stimmt wieder eine andere Notiz, welche Jechiel Heilperin in einer Sammelchrift gefunden, wahrscheinlich aus derselben Quelle: ואני הכותב מצאתי בקובץ ישן. שנת מ"ו לאלף ה' תפס מלך רומי שהיה נקרא אדלוף (I. רודלף) את ר' מאיר ונפטר תוך התפיסה יט אייר נ"ג לפ"ק ולא נתן לקבורה עד אדר ס"ו (Seder ha-Dorot zum Jahr 5046). Bis auf ein Jahresdatum stimmt damit